



Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Ihr Zeichen
GZ V B - O 1319/22/10161

Unser Zeichen
BMF20230116.tex

Datum
16. Januar 2023

**Widerspruch gegen Kostenbescheid vom 11.01.2023
Mein IFG-Antrag vom 19.05.2022; Ihr Bescheid vom 16.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 11.01.2023 ein.

Begründung: Mit Bescheid vom 16.08.2022 haben Sie zum IFG-Antrag insgesamt 14 Seiten herausgegeben, wobei es sich um vier ausgedruckte E-Mails (7 Seiten, mehrere Wiederholungen durch Vollzitate der vorangegangenen E-Mails), ein Schreiben (2 Seiten, Inhalt wird in einer E-Mail wörtlich wiederholt) und ein „Policy Paper – G7-Präsidentschaft im Finance Track“ (5 Seiten) handelt. Schwärzungen fanden nur an 15 Stellen statt, die überwiegend leicht zu identifizieren waren (z. B. Anrede, Fußzeilen oder „Werk“ einer Journalistin).

Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, wie Sie im Kostenbescheid auf die angegebenen 6 Stunden Arbeitsaufwand kommen. Es ist zudem nach hiesiger Auffassung fehlerhaft, dass die Bearbeitung offenbar vollständig durch die Laufbahngruppe „höherer Dienst“ erfolgt ist, da der überwiegende Teil der Arbeitsaufgaben (z. B. Recherche, E-Mail- und Postkommunikation, Schwärzungen) durch niedrige Laufbahngruppen hätten besorgt werden können. Eventuelle Personalengpässe sind ein Organisationsverschulden und gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen,

